

Beschlüsse des Studierendenparlaments der Universität Potsdam vom 19.12.2006

(1)	AStA-Nachwahl	Seite 1
(2)	Zu den „Überlegungen und Empfehlungen“ der AG Studienbeiträge	Seite 1 – 8
(3)	Zur Argumentation gegen Studiengebühren	Seite 9
(4)	Mensa Einkaufs-Policy	Seite 9 - 10
(5)	geschlechterneutrale Formulierung	Seite 10

Folgende Personen wurden in den AStA nach gewählt:

Referat für Kultur: Katrin Gellert

Referat für Kultur – Stellvertreterin: Franziska Schillert

Das IX. Studierendenparlament hat sich mit den „Überlegungen und Empfehlungen“ der AG Studienbeiträge der Universität Potsdam (im Folgenden: AG Studienbeiträge), die auf der Senatssitzung am 26.10.2006 kurz andiskutiert wurden, befasst und kommt zu folgender Stellungnahme:

Vorbemerkung:

Diese Stellungnahme orientiert sich eng an der Vorlage der AG Studienbeiträge und lässt somit weitere Argumente größtenteils außer Acht. Ziel dieser Stellungnahme ist es, die „Überlegungen und Empfehlungen“ kritisch zu hinterfragen; es ist nicht das Ziel, ein „besseres Beitragsmodell“ vorzuschlagen.

Zum Punkt (a) Studiengebühren und Steuerungswirkung

1. Argument: „hohe wie dauerhafte Investitionen“ sind vonnöten, „die realistischerweise von der öffentlichen Hand allein nicht mehr getätigt werden können“

Ob durch Studienbeiträge „hohe wie dauerhafte Investitionen“ gesichert werden können, erscheint zweifelhaft, solange die Höhe nicht benannt ist. Prorektor Fuhr als Leiter der AG Studienbeiträge sprach im Senat von einer Summe von etwa 17 Mio. Euro. Das Studierendenparlament betrachtet diese Summe als zu hoch.

Eine Modellrechnung: 10 % der 17000 Studierenden verlassen nach den ersten Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit Einführung von Studiengebühren die Hochschule; zudem werden aufgrund der geforderten Sozialverträglichkeit BAföG-Empfänger/innen nicht zur Zahlung verpflichtet – an Brandenburgischen Universitäten sind dies derzeit 25 %. Eine Schnittmenge zwischen diesen beiden Gruppen erscheint unwahrscheinlich, weil die BAföG-Empfänger/innen schließlich von der Zahlung nicht betroffen sind und das Studium daher nicht abbrechen werden. Als Summe wird die erwartete Obergrenze von 500 Euro pro Semester bzw. 1000 Euro pro Jahr angenommen. Es entstehen somit Einnahmen von 11 Mio. Euro im Jahr. Die Verwaltung der Studiengebühren (Verwendung, Zahlungsverkehr, Mahnungen) und die Überprüfung der Sozialverträglichkeit verursachen ebenfalls Kosten. Die Verwaltung eines BAföG-Falles kostet in Baden-Württemberg 166 Euro.¹ Da alle verbleibenden 11 000 Studierende jeweils ein Fall sind, müssen somit 1,8 Mio. Euro von den

¹ vgl. Jens Hüttmann/Peer Pasternack (2005): Studiengebühren nach dem Urteil, HoF-Arbeitsbericht 5'05, S. 58, im Internet unter: <http://www.hof.uni-halle.de/studiengebuehren/>.

Einnahmen abgezogen werden.² Die Universität Potsdam würde letztendlich über zusätzliche Einnahmen etwa 9 Mio. Euro verfügen. Dies stellt ein Zehntel des (um die Studienbeiträge erhöhten) Haushaltes der Universität dar. Je nachdem, wie „sozialverträglich“ das Modell des Weiteren ausgestaltet wird, kann die Universität nicht sofort über diese Summe verfügen, da vielfach in der Diskussion ist, dass diese Gebühren auch nachlaufend gezahlt werden können bzw. ein inneruniversitärer Ausfallfonds installiert wird. Letzteres wurde von Herrn Fuhr auf der Senatssitzung ins Gespräch gebracht, und zwar in einer Größenordnung, die über die reine Kostenübernahme der Studienbeiträge für die geförderten Studierenden hinausgehen könnte. Zudem kann je nach Beitragsmodell auch von einer niedrigeren Summe an Beiträgen ausgegangen werden, etwa falls die Beiträge fächerspezifisch erhoben werden und die 500 Euro lediglich die vom Gesetzgeber vorgegebene Obergrenze darstellen.

Rechtfertigt diese Summe die negativen Auswirkungen der Beitragserhebung und den möglichen permanenten Streit zwischen den Befürworter/innen und Gegner/innen der Studienbeiträge? Dies ist die politische Frage, die im Falle der gegebenen Rechtsgrundlage der Senat wird beantworten müssen.

2. Argument: Die Studierenden müssen „wirkungsvoller in die Qualitätssicherung [...] einbezogen werden“

Es stellt sich die Frage, welcher Qualitätsbegriff hier zugrunde gelegt wird und wie diese Steuerung vollzogen werden kann. Um die Akzeptanz der Beiträge zu gewährleisten kann davon ausgegangen werden, dass die Gebühren nicht für Forschungszwecke, sondern für den Lehrbetrieb – sowie laut Vorschlag für die zentralen Einrichtungen – eingesetzt werden. Also handelt es sich um beabsichtigte Steuerungswirkungen in der Lehre. Nach Ansicht des Studierendenparlamentes greifen hier alternative Qualitätssicherungsmethoden, die in einer angstfreien Atmosphäre zwischen (angehenden) Akademiker/innen stattfinden können, besser – Stichwort: Lehrevaluation. Unterstellt man den Dozierenden zudem ein größeres Forschungsinteresse und ein geringeres Interesse an der Lehre, so wird die Position der Beitragszahler/innen schwächer. Ein auf Lebenszeit verbeamteter C 4-Professor wird nicht durch den Anreiz, 30 Standardwerke anschaffen zu können, seinen 20 Jahre alten Lehrplan ändern. Die Klausuren seiner Vorlesungen werden sowieso von seinen Mitarbeiter/innen korrigiert. Und unter der Annahme, dass es weiterhin Platzbeschränkungen für Lehrveranstaltungen an dieser Hochschule gibt, werden die Seminare des Professors auch nicht kleiner, da die Anzahl der Teilnehmer/innen bereits gedeckelt ist. Nur die Studierenden haben dann den Vorteil, dass sie flexibler auswählen können, falls durch ihre Beiträge ein Lehrauftrag finanziert wird. Damit bekommt der C 4-Professor vielmehr einen Anreiz für eine schlechte(!) Lehre, damit die Studierenden endlich einen Lehrauftrag finanzieren, um ihn umgehen zu können. Dieser externe Lehrbeauftragte steht dann aufgrund seines zeitlich befristeten Arbeitsverhältnisses in der Tat unter dem Druck, „gute Lehre“ anzubieten, um auch nächstes Semester den Auftrag zu erhalten. Diese „gute Lehre“ könnte sich dann darin äußern, dass alle Studierenden einfach einen Schein bekommen, um sich somit beliebt zu machen.

² Weitere Vergleichswerte, mit denen man rechnen könnte: die Hessischen Hochschulen bekommen qua Gesetz 10 % der eingenommenen Studienbeiträge für die Deckung der anfallen Verwaltungskosten zugewiesen (= 50 Euro pro Fall), diese Summe wurde vom Gesetzgeber jedoch nicht begründet und erscheint daher eher willkürlich und politisch motiviert zu sein, um den größten Betrag der Studienbeiträge ihrem eigentlichen Zweck zuführen zu können. Der Brandenburgische Gesetzgeber – und alle Hochschulen des Landes – ist zum Beispiel davon überzeugt, dass bereits der Akt der Rückmeldung einen Aufwand von 51 Euro verursacht. Die Verwaltung der Studienbeiträge wird aufwändiger sein und muss daher mit einer höheren Summe taxiert werden. Der Vergleich für einen BAföG-Fall bietet sich dabei an.

Eine Qualitätsverbesserung /-sicherung stellt daher keine logische Konsequenz aus der Einführung von Studienbeiträgen dar. Zumal ungeklärt bleibt, was „Qualität“ überhaupt ist. Eine quantitative Verbesserung lässt sich angesichts von 9 Mio. Euro Investitionen nicht bestreiten. Die Denkweise der AG Studienbeiträge scheint zu sein, dass durch finanzielle Zuwendungen an einzelne Lehrstühle bzw. durch das Zurückfallen auf den Status quo ante die Studierenden an Mitsprache gewinnen. Falls das Interesse der anderen Statusgruppen an einer solchen Qualitätsdiskussion besteht, so stellt sich die Frage, warum diese Diskussion nicht auch ohne Geld laufen kann – an manchen Instituten findet diese Auseinandersetzung ja bereits statt. Falls das Interesse auf der Seite der Lehrenden nicht vorhanden sein sollte, scheint die Verhandlungsbasis (oder besser: Marktmacht) der Studierenden (Konsument/innen) auch nicht gerade komfortabel. Und wie soeben gezeigt wurde, werden die Anreizwirkungen für die Festangestellten eher als gering angesehen, bei prekären Beschäftigungsverhältnissen könnte sich dagegen eine „Lehre mit dem geringstmöglichen Widerstand für die Studierenden“ entwickeln.

Bei einer „Qualitätsdiskussion“ im Schatten der Studienbeiträge könnten sich zudem dieselben Gräben auftun, die es bereits bei der Diskussion um die Lehrevaluation gibt. Die „Freiheit der Wissenschaft“, besonders die „Freiheit der Lehre“ und das verbrieft professorale Recht, in Fragen, die unmittelbar die Lehre betreffen, entscheidend mitreden zu dürfen, lassen die Einflussmöglichkeiten der Beitragszahler/innen ebenfalls schwinden.

Zu guter Letzt weist das Studierendenparlament auf einen Widerspruch innerhalb der „Überlegungen und Empfehlungen“ hin: Einerseits prognostiziert die AG Studienbeiträge, dass die Position der Studierenden verbessert wird, weil sie 500 Euro Studiengebühren zahlen und daher Anspruch der Studierenden an die Qualität des Studiums (berechtigterweise) wachsen werde – warum wird dann andererseits bei der sozialen Dimension argumentiert, dass die Einführung von 500 Studiengebühren im Semester angesichts der Gesamtkosten eine Marginalie sei? Warum wird erwartet, dass mit dieser – angeblichen – unwesentlichen Steigerung der studentischen Kosten mit einem Mal ein Wettbewerb und eine Qualitätsdiskussion einsetzen? Eben weil die 500 Euro kein Pappentiel sind. Daher ist die Ansicht der AG Studienbeiträge, dass die Einführung von allgemeinen Studiengebühren sozialpolitisch zu vernachlässigen sei, zurückzuweisen. Das Studierendenparlament weist zudem darauf hin, dass bereits heute nahezu die Hälfte der Kosten eines Studiums (inkl. Lebenshaltungskosten) von der privaten Hand getragen wird³ und eine Erhöhung dieses Anteils um 1000 Euro pro Jahr angesichts der sozialen Situation keine Marginalie darstellt.

Zum Punkt (c) Ermessen der Hochschulen bei der Erhebung von Studienbeiträgen

Den Hochschulen soll die Möglichkeit gegeben werden, sich auf nicht näher definierte „gewisse Eckpunkte“ zu einigen. In der derzeitigen Situation können damit nur die Brandenburgischen, vielleicht noch die Berliner Hochschulen gemeint sein. Soll der Wettbewerb also auf diese Hochschulen beschränkt bleiben? Findet der Wettbewerb innerhalb Brandenburgs angesichts der unterschiedlichen Hochschulprofile wirklich statt? Ist vollständiger Wettbewerb um Hochschulzugangsberechtigte überhaupt möglich? Haben wir es denn mit einem umfassend informierten „Kunden“ zu tun? Nein. Dieser Wettbewerb „um die besten Köpfe“ ist immer ein Scheinwettbewerb, da die angehenden Studierenden das „Produkt Hochschule“ gar nicht kennen (können). Ein Hochschulschnuppertag reicht nicht aus, um wirklich entscheiden zu können, ob man besser in Osnabrück oder Potsdam Geschichte studieren möchte, ein „Markenwechsel“ (von Osnabrück nach Potsdam) wie beim

³ Die Ausgaben für den Hochschulbereich (ohne Forschung) betragen im Jahr 2000 28,4 Mrd. Euro, von denen 14,0 Mrd. von privaten Haushalten getragen wird, vgl. FiBS (2004): Bildungsausgaben in Deutschland - eine erweiterte Konzeption des Bildungsbudgets. FiBS-Forum Nr. 20, S. 52, im Internet abrufbar unter http://www.fibs-koeln.de/forum_20.pdf.

Kauf einer Tüte Milch etwa, kann beim Missfallen des Produktes nicht ständig vollzogen werden. Mit zunehmendem Wettbewerb und der Einführung von Studienbeiträgen muss die Hochschule zudem mehr Geld in das Hochschulmarketing investieren, um den Studierwilligen zu beweisen, dass sie hier ihr Geld anlegen sollen. Geld, das ihr an anderer Stelle fehlt. Die Wahl des Studienortes ist eben auch vom Ruf der Hochschule abhängig – ob dieser Ruf gerechtfertigt ist oder nicht steht auf einem anderen Blatt. Zudem spielen bei der Wahl des Studienortes noch andere Faktoren, wie soziale Bindungen, finanzielle Möglichkeiten, Großstadt vs. Kleinstadt, Ausland vs. Inland eine Rolle. Die Annahme der AG, dass „die Entscheidung pro oder contra Studiengebühren [sic!] [...] zu einem zentralen Element des Wettbewerbs an den Brandenburgischen Hochschulen [wird]“ erscheint daher als überbewertet. Eine Entscheidung „contra Studiengebühren“ wird zudem den Studiengang als „Billigstudiengang“ oder als „einmaliges(!) Schnupperangebot“ erscheinen lassen. Welche Hochschule will aber eine Aldi-Hochschule sein, wenn es nur für Feinkost-Käfer-Angebote Drittmittel und Prestige gibt? Es wird manchen Hochschulen u.U. gar nichts anderes übrig bleiben, als ein solches „Billig-Image“ zu besetzen, um überhaupt Studierende anzuziehen. Denn mit erhöhtem Eigenanteil steigen auch die Erwartungen der Studierenden, daher wird die Ortswahl Cottbus oder Heidelberg noch deutlicher ausfallen. Die Bindung der Studierenden an eine selbsternannte „Billig-Hochschule“ wird ein schwieriger Prozess werden, der Ruf der Hochschule – und somit das Ansehen ihrer Absolvent/innen wird ebenfalls leiden.⁴ Die Hochschulen ohne Beiträge geraten weiter ins Hintertreffen, da ihre quantitative Ausstattung im Vergleich zu den übrigen Hochschulen sich verschlechtern wird. Die regelmäßig wiederkehrende Entscheidung „pro/contra Studienbeiträge“ kann darüber hinaus zu einem längerfristigen Zerwürfnis zwischen den einzelnen Streitparteien führen, da die Studierenden jedes Jahr dieselbe Forderung aufstellen könnten – solange kein Abnutzungs- oder Gewöhnungseffekt eintritt bzw. die ärmeren Studierenden keine Zeit mehr für eine politische Einmischung haben oder bereits ihr Studium abgebrochen haben. Die jüngsten Erfahrungen in NRW haben gezeigt, welche Zustände bei einem solchen Entscheidungsfindungsprozess eintreten können. (Nein, dies ist keine Drohung, das Auto des Rektors oder der Präsidentin anzuzünden. Potsdam ist nicht Bielefeld oder Köln, aber 500 Euro sind in NRW und in Brandenburg immer noch dieselbe Summe.)

Zum Punkt (e) Zweckbindung von Studienbeiträgen

In einer Wettbewerbs- und Konkurrenzsituation erscheint die Annahme, dass die BWL-Studierenden bereit sein werden, mit ihren Beiträgen die Ernährungswissenschaft zu sponsorn, als abwegig. Die Formulierung, dass die Beiträge „mit den Studierenden in die Fakultät *ihrer Wahl*“ gehen, lässt im Unklaren, wer konkret die Entscheidung über die Verwendung der Beiträge hat. Alle Studierenden, die Studierenden der Fakultät, des jeweiligen Faches? Das Studierendenparlament geht von der Annahme in Satz 1 aus. Dies führt zu der Konsequenz, dass teurere, experimentelle Fächer entweder höhere Gebühren erheben müssen – und somit ärmere Studierende ausgrenzen – oder dass der Nutzen der Gebühren vergleichsweise gering bleibt und die Studierenden trotz derselben Gebührensumme wie Studierende von „Buchwissenschaften“ im Endeffekt einen geringeren Nutzen erwarten können. Ähnlich kann man bei der Kategorie großer/kleiner Studiengang argumentieren.

Zum Punkt (f) Keine Anrechnung der Studienbeiträge auf das Hochschulbudget

⁴ Diese Prognose folgt der Annahme, dass der Wettbewerb zwischen den Hochschulen wirklich stattfindet und Wirkung zeigt. Die AG Studienbeiträge folgt diesem Glauben an den Wettbewerb, daher sollen hier auch die Konsequenzen für die Verliererhochschulen, von denen einige auch in den strukturschwachen Regionen Brandenburgs zu finden sein werden, benannt werden.

Diese Forderung kann vielleicht über eine, maximal über zwei Wahlperioden erfüllt werden. Aber die Erfahrungen aus anderen Ländern haben gezeigt, dass über kurz oder lang der Anteil der staatlichen Finanzierung zurückgehen wird. In Brandenburg lässt sich dieses bereits bei den so genannten „Immatrikulations- und Rückmeldegebühren“ zeigen. Mit der Einführung dieser Gebühren im SoSe 2001 gingen die Landeszuweisungen um etwa 2,0 Mio. Euro zurück – bei einer Mehreinnahme durch die Gebühren in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

Zum Punkt (g) Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge

Die wichtige Frage der Sozialverträglichkeit und der Auswirkungen der Beiträge auf die Geldbeutel der Studierenden taucht signifikanterweise erst am Ende der „Überlegungen und Empfehlungen“ auf. Dabei ist die soziale Dimension eine entscheidende Komponente und nach Auffassung des Studierendenparlamentes *das* zentrale Argument gegen die Einführung von Studienbeiträgen (die oben aufgeführten systemimmanenten Kritikpunkte treten hinzu, befassen sich jedoch nicht mit der Frage, *ob* man Studiengebühren haben wolle, sondern nur mit dem *Wie*). Die Forderung der AG Studienbeiträge, dass nur die Gesamtkosten, von denen die Beiträge einen „sehr kleinen Teil“ ausmachten, Gegenstand von einer „gesonderten sozialpolitischen Betrachtung von Bund und Ländern“ sein sollten, weist das Studierendenparlament zurück.

Brandenburgs Studierende verfügen über ein durchschnittliches Monatseinkommen von 701 Euro, 37 % müssen mit weniger als 600 Euro im Monat auskommen.⁵ Am Semesteranfang müssen insgesamt etwa 250 Euro für die Rückmeldung an der Uni Potsdam gezahlt werden, kommen weitere 500 Euro hinzu, so übersteigt dies das Monatseinkommen des Durchschnittsstudenten! Das Angebot, einen (verzinsten) Kredit aufzunehmen, wirkt gerade auf Studierende aus ärmeren Verhältnissen und mit weniger lukrativen Arbeitsmarktchancen abschreckend. Können die Beiträge nachlaufend gewährt werden, so dass man am Ende „nur“ einen (unverzinsten?) Schuldenberg bei der eigenen Hochschule und nicht bei einer Bank hat, so fällt der erhoffte schnelle Ertrag für die Hochschule ins Bodenlose, weil die Verwaltungskosten steigen und die Beiträge von vielleicht nur 12 % Studierenden (monatliches Einkommen der Uni-Studierenden über 900 Euro) sofort gezahlt werden. Ein unverzinsten Kredit einer Bank oder Sparkasse ist derzeit nicht auf dem Markt zu finden und wird wahrscheinlich auch nicht flächendeckend eingeführt werden.

Diese Einnahmesituation zeigt, dass 1000 Euro im Jahr einen relevanten Betrag für die Studierenden bedeuten und daher die Erhöhung der Fixkosten für das Studium um diesen Betrag eine beachtliche Größe darstellt. Daher muss die Behauptung, dass diese 1000 Euro nur einen „sehr kleinen Teil“ des studentischen Geldbudgets ausmachten, zurückgewiesen werden. Bereits heute arbeiten 69 % der Uni-Studierenden in Brandenburg, 45 % sogar „häufig“ bzw. „laufend“, der durchschnittliche Stundenlohn beträgt dabei 9 Euro (Männer: 10 Euro, Frauen: 8 Euro). 65 % brauchen dieses Geld „unbedingt“ zur Bestreitung des Lebensunterhalts (Stufen 4 und 5 auf einer 5stufigen Skala, Männer: 61 %, Frauen: 69 %). Die zusätzlichen 1000 Euro müssen also durch Zusatzarbeit erbracht werden, für Studentinnen bedeutet das einen Mehraufwand von 125 Stunden im Jahr, bzw. 2,4 Stunden pro Woche ohne Urlaub.⁶ Der durchschnittliche Arbeitsaufwand aller Studentinnen von derzeit 43,4 Stunden/Woche, würde sich daher auf eine 46-Stunden-Woche erhöhen.⁷ Geht

⁵ Die folgenden Zahlen beruhen auf der 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, Regionalauswertung für Brandenburg.

⁶ Unter der idealen Annahme, dass die Studentinnen ein Arbeitsverhältnis haben, dass ganzjährig ist. Unberücksichtigt bleibt die Frage, ob überhaupt die Möglichkeit besteht, die Arbeitszeit aufzustocken oder eine weitere Arbeit anzunehmen. In der Realität werden das aber die entscheidenden Fragen sein.

⁷ Diese Rechnung hakt natürlich ein wenig, weil aus der Statistik nicht genau ersichtlich wird, wie hoch der aktuelle Arbeitsaufwand der erwähnten 69 % wirklich ist. Es ist aber davon auszugehen, dass diese Studentinnen

man von einem 11semestrigen Bachelor/Master-Studium aus, so kommt man auf etwa 690 Arbeitsstunden – dies entspricht 23 Leistungspunkten und somit fast einem zusätzlichen Semester. Diese „ideale Durchschnittsrechnung“ zeigt also, dass die Beiträge studienzeitverlängernd wirken. Dabei ist zu beachten, dass solche Durchschnittswerte naturgemäß nivellierend wirken und die Kohorte der soziale schwächsten Studierenden bei dieser Musterrechnung weitaus schlechter abschneiden wird.⁸

Dieser durchschnittliche Arbeitsaufwand zeigt darüber hinaus, dass die Erwartung, dass sich die Studienzeiten nach der Einführung von Studienbeiträgen aufgrund einer Ausweitung des Lehrangebots verringern würden, kritisch hinterfragt werden muss bzw. welchen Preis die Studierenden für ein schnelleres Studium zahlen müssten. Angesichts einer 43- bzw. 46-Stunden-Woche erscheint die erhoffte Verkürzung der Studienzzeit nur für eine Minderheit erreichbar. Selbst wenn man nur ein zusätzliches Seminar im Umfang von vier Leistungspunkten (=120 Arbeitsstunden) belegt, steigt die Wochenarbeitszeit um etwa fünf Stunden auf eine durchschnittliche(!) 51-Stunden-Woche. Manche Studierende werden sich zu einer solchen Wochenarbeitszeit gezwungen sehen, um der finanziellen Belastung durch das Studium möglichst schnell zu entkommen. Ob dadurch die akademische Leistung der Betroffenen gefördert wird, darf bezweifelt werden.

Die soziale Schere wird summa summarum bei Studiengebühren mit Sofortzahlung weiter aufgehen. Dabei liegt der Anteil der Studierenden aus sozial niedriger Herkunft bereits gegenwärtig bei gerade 11 %. Das Studierendenparlament geht nicht davon aus, dass Ärmere per se dümmer sind, sondern sieht die finanzielle Belastung auch bei einem (weitgehend) gebührenfreien Studium als einen zentralen Erklärungsfaktor an.

Bei einer möglichen Kreditaufnahme werden die sozial Schwächeren zusätzlich stärker belastet, weil sie im Gegensatz zu Student/innen aus den reicheren Familien diesen Kredit in Anspruch nehmen müssen. Auch in einem solchen Falle zeigt sich die selektive Wirkung. Besonders bildungsferne Schichten werden sich schwer tun, der 19jährigen Tochter ein Soziologiestudium zu finanzieren oder ihr zu einem Kredit zu raten, wenn diese Familie niemals vorher mit der Hochschule in Kontakt getreten ist. Ein Jura- oder Informatikstudium wäre vielleicht noch unterstützenswert, aber Patholinguistik oder Soziologie?? Bei einem mit 6 % verzinsten Kredit steigt die Gesamtsumme im Vergleich zu der reinen Gebührensumme um 130 %.⁹ Die Summe liegt dann bei 13825,70 Euro, wovon 6000 Euro Gebühren sind, die von reicheren Studierenden ohne die Extra-Kreditlast beglichen werden können. Unter dieser Annahme müssen die Gebühren übrigens 23 Jahre und 1 Monat zurückbezahlt werden.¹⁰ Neben diesem Kredit fallen unter Umständen noch die Tilgung des BAföG-Darlehns sowie weitere finanziellen Belastungen wie Kindeserziehung, Existenzgründung, Pflege älterer Familienmitglieder o.ä. an. Die durchschnittlichen Lohnunterschiede in einzelnen Berufssparten zwischen Männern und Frauen seien hier nur am Rande angemerkt.

Bei 23 % der Schulabgänger/innen, die auf ein Studium verzichtet haben, spielte die Angst vor Studiengebühren eine wichtige Rolle, für 14 % war bereits das zinslose BAföG-Darlehn

aufgrund ihrer finanziellen Situation tendenziell mehr Zeit als die 43,4 Wochenstunden für Studium und Erwerbsarbeit investieren werden, so dass ihr Wert bereits heute deutlich über dem Durchschnittswert, der auch die nicht-erwerbstätigen Studentinnen erfasst, liegt.

⁸ Ein Siebtel aller Brandenburgischen Studierenden (ein Zehntel an den Unis) arbeiteten im Frühjahr 2003 für bis zu fünf(!) Euro pro Stunde. Dieses Siebtel müsste also etwa 250 Stunden im Jahr arbeiten, wodurch sich ihre Wochenarbeitszeit um fünf Stunden erhöhen würde bzw. das „Extrasemester“ statistisch gesehen bereits nach sieben Semestern erreicht wäre.

⁹ Weitere Annahmen: 12semestriges Studium, monatliche Tilgungsrate 50 Euro, beginnend 24 Monate nach Studienabschluss.

¹⁰ Berechnet mit Hilfe von: <http://www.open-politix.de/cortscal/>.

eine entscheidende Hürde vor der Studienaufnahme.¹¹ Hierbei ist der Frauenanteil deutlich höher als der von Männern.¹²

Kurz zusammengefasst: Die Frage nach Studienbeiträgen muss immer auch unter einem sozialpolitischen Aspekt gesehen werden – und zusätzlich noch unter einer geschlechtsspezifischen Herangehensweise. Und die Antworten fallen immer gegen die Einführung von Studiengebühren aus.

Zum Punkt (h) Ausbau des Stipendiensystems und der Ausbildungsförderung

Hier fallen erst einmal die benutzen Modalverben auf. „Können“ bzw. „sollen“ und nicht mehr „müssen“ – die AG scheint bei diesem Punkt bei unverbindlichen Empfehlungen, die das Beitragssystem abrunden würden, aber deren Nicht-Implementierung kein großes Hindernis wären, angekommen zu sein. Unklar ist zudem die Formulierung, dass „bei der Einführung von Studienbeiträgen [...] *zügig* ein ausreichendes wie großzügiges Stipendiensystem auf- und ausgebaut werden [sollte]“. Meinen die Verfasser „bei“ oder doch eher „nach“, worauf das in die Zukunft weisende „zügig“ schließen lässt? Das Studierendenparlament vertritt die Ansicht, dass angesichts der sozialen Situation der Studierenden ein Ausbau des Stipendiensystems die negativen Auswirkungen von Studiengebühren keinesfalls adäquat aufwiegen kann, da davon auszugehen ist, dass mit den Studiengebühren ein Einnahmegewinn erzielt werden soll, der nicht von einem Stipendiensystem sofort wieder aufgefressen wird. Die Diskussionsanregung über die Ausbildungsförderung wird gerne aufgegriffen, weil angesichts jahrelanger stagnierender BAföG-Beträge und somit einer realen Senkung der staatlichen Unterstützung für die Studierenden dringend Aktivitäten in dieser Richtung unternommen werden müssen.

Fazit:

Unter Berücksichtigung oben genannter Erwägungsgründe teilt das Studierendenparlament die Ansichten der AG Studienbeiträge ganz und gar nicht, sondern weist sie entschieden zurück. Angesichts der dargestellten sozialen Dimension fordert das Studierendenparlament den Senat auf, sich nicht nur mit Steuerungsmöglichkeiten und/oder Verwendungsmodellen – und mithin mit der Frage nach dem *Wie* eines Beitragsmodells – zu beschäftigen, sondern die Frage des *Ob* in den Mittelpunkt zu stellen.

Die Frage des *Ob* beantwortet das Studierendenparlament mit einem eindeutigen *Nein*. Und in Anbetracht obiger Argumente lautet die Antwort auf den *Wie*-Vorschlag der AG Studienbeiträge *So nicht*. Sollten weitere Vorschläge zu einer konkreten Ausgestaltung vorliegen, wird sich das Parlament trotz der grundsätzlichen Ablehnung auch mit diesen intensiv auseinandersetzen, ein eigener Vorschlag wird jedoch nicht unterbreitet werden.

Das Präsidium wird gebeten, diesen Beschluss Herrn Fuhr als Vorsitzenden der AG Studienbeiträge sowie dem Senat der Universität zur Kenntnis zu geben.

Anhang

Die „Überlegungen und Empfehlungen“ der AG Studienbeiträge an der Universität Potsdam

¹¹ Christopf Heine/Heike Spangeberg/Dieter Sommer (2006): Studienberechtigte 2004. Übergang in Studium, Ausbildung und Beruf, HIS-Kurzinformation A 5/2006, S. 44, im Internet unter <http://www.his.de/pdf/Kia/kia200605.pdf> (Mehrfachnennungen waren bei der Nennung der Studienverzichtsgründe möglich.)

¹² HIS-Kurzinformation A 5/2006, S. 46f. Leider nennt die HIS-Studie dabei keine konkreten Zahlen: „Allerdings werden von Frauen häufiger als von Männern die nur unzureichenden eigenen Möglichkeiten der Studienfinanzierung und die Überforderung durch Studiengebühren als Gründe für den Verzicht auf ein Hochschulstudium vorgebracht.“

AG Studienbeiträge der Universität Potsdam

Die AG kam zu folgenden Überlegungen und Empfehlungen:

- a) **Studiengebühren und Steuerungswirkung.** Die Begründung von Studienbeiträgen ist doppelter Natur. Zum einen muss aufgrund wettbewerbs- wie strukturpolitischer Überlegungen in den kommenden Jahren die Unterfinanzierung der Hochschulen zügig beendet – und hohe wie dauerhafte Investitionen im Hochschulbereich getätigt werden, die realistischerweise von der öffentlichen Hand allein nicht mehr getätigt werden können. Zum anderen müssen die Studierenden wirkungsvoller in die Qualitätssteuerung ihrer Ausbildung und ihrer Hochschule einbezogen werden.
- b) **Beibehaltung der staatlichen Grundfinanzierung.** Studienbeiträge leisten nur *Beiträge* zur Finanzierung der Hochschulen. Die staatliche Grundfinanzierung der Hochschulen muss beibehalten werden; eine Privatisierung des Hochschulwesens wird nicht angestrebt. Die Höhe der staatlichen Grundfinanzierung sollte vertraglich geregelt und regelmäßig evaluiert werden.
- c) **Ermessen der Hochschulen bei der Erhebung von Studienbeiträgen.** Die Hochschulen sollten je einzeln und autonom entscheiden können, ob, wie, und in welcher Höhe sie Studiengebühren erheben wollen. Dabei müssen sie sich auf gewisse Eckwerte einigen können, da die Studierenden in erster Linie nach der Qualität der Ausbildung entscheiden. Die Entscheidung pro oder contra Studiengebühren wird zu einem zentralen Element des Wettbewerbs an den Brandenburgischen Hochschulen. Der Landesgesetzgeber sollte daher nur einen gesetzlichen Mindestrahmen setzen.
- d) **Bindung der Studienbeiträge an die Hochschule.** Die Studienbeiträge sollten zu 100% bei der von den Studierenden ausgewählten Hochschule verbleiben, um sicherzustellen, dass damit zum einen die dort erwarteten Qualitätsverbesserungen eingeleitet werden und zum anderen bessere Wettbewerbsstrukturen zwischen den Hochschulen entstehen können.
- e) **Zweckbindung von Studienbeiträgen.** Die Beiträge sollten innerhalb der Hochschulen primär zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Qualität der Lehre eingesetzt werden, wobei die Studienbeiträge (unter Abzug zentraler Einrichtungen, wie z.B. Bibliothek und IKT Infrastruktur) mit den Studierenden in die Fakultät ihrer Wahl gehen.
- f) **Keine Anrechnung der Studienbeiträge auf das Hochschulbudget.** Eine Anrechnung der Studienbeiträge im Rahmen der Zuweisung der Haushaltsmittel darf nicht erfolgen. Die von den Studierenden erwarteten wie von den Hochschulen angestrebten Qualitätsverbesserungen können nur dann auch praktisch erzielt werden, wenn die Studienbeiträge den Hochschulen *zusätzlich* zur Verfügung stehen. Dies muss z.B. durch mittelfristige Hochschulverträge verbindlich festgelegt werden. Auch eine Anrechnung der Studiengebühren auf die Drittmittel darf nicht erfolgen.
- g) **Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge.** Die Einführung von Studienbeiträgen muss sozial verträglich und in Verbindung mit den zu bestreitenden Lebenshaltungskosten bewertet werden (z.B. durch die Einführung verschiedener Modelle: Darlehen, nachgelagerte Rückzahlung, einkommensabhängige Rückzahlung). Da die von den Hochschulen erwogenen Studienbeiträge selbst – auch gegenüber dem Status Quo – de facto nur einen sehr kleinen Teil der realen Gesamtkosten eines Studiums darstellen, muss allerdings eine Entkoppelung der Diskussion über Studienbeiträge und der Gesamtkosten des Studiums erreicht werden. Nur letztere erfordern im Trend eine gesonderte sozialpolitische Betrachtung von Bund und Ländern.
- h) **Ausbau des Stipendiensystems und der Ausbildungsförderung.** Bei der Einführung von Studienbeiträgen sollte zügig ein ausreichendes wie großzügiges Stipendiensystem auf- und ausgebaut werden. Bund und Länder könnten hierüber auch spezifische sozial- und strukturpolitisch erwünschte Zielsetzungen erreichen. Ähnliches gilt für eine kompatible bzw. elternunabhängige Ausbildungsförderung.

Das StuPa lehnt Studiengebühren/-beiträge auch in Form von nicht gerechtfertigten Rückmeldegebühren aus sozialen wie auch aus struktur- und wettbewerbspolitischen Gründen ab.

Das Studierendenparlament beauftragt den AStA sowie die studentischen VertreterInnen im StuWe, beim Studentenwerk folgenden Policy vorzuschlagen und sich in konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Studentwerk für ihre größtmögliche Umsetzung einzusetzen.

Policy für den Einkauf der Versorgungsbetriebe des Potsdamer Studentenwerkes

Die Universitäten und Fachhochschulen sind Bildungsstätten der Gesellschaft und Zentren intellektueller Visionen. Da die Studierendenwerke eine Monopolstellung besitzen, tragen sie die Verantwortung, mit gutem Beispiel voranzugehen und zum gesellschaftlichen Umdenken aktiv beizutragen.

Die Versorgungsbetriebe des Studentenwerkes Potsdam sehen ihre Verantwortung darin, eine gesunde Versorgung der Studierenden zu gewährleisten und bei der Tätigkeit von Einkäufen soziale Aspekte sowie Auswirkungen auf die Umwelt zu berücksichtigen. Als Entscheidungsgrundlage und Richtlinie für zukunftsfähige Konzepte beim Einkauf setzen sie sich die folgende Policy.

Verzicht auf Gentechnik

Produkte und Bestandteile, die selbst gentechnisch manipuliert sind oder mittels gentechnisch veränderter Organismen hergestellt wurden, werden nicht eingesetzt oder weiterverkauft. Beim Einkauf wird diese Anforderung klar formuliert und ständig überprüft.

Gentechnik ist eine Risikotechnologie, deren gesundheitliche Auswirkungen und deren Verhalten im Ökosystem nicht bekannt sind. Es gibt Anzeichen, dass die Gefahren bei weitem unterschätzt werden. Zudem widerspricht Gentechnik Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit, Biodiversität und nachhaltiger Entwicklung. Gentechnik versteckt sich wegen der Kennzeichnungspflicht vor allem über Futtermittel in tierischen Produkten sowie in Gastronomie-Ölen, die die Endverbrauchenden nicht zu Gesicht bekommen.

Konventionelle Landwirtschaft

Produkte aus konventioneller Landwirtschaft werden aus Gründen der Praktikabilität, Verfügbarkeit und Flexibilität zwar verwendet; sie werden aber als Interimslösung zunehmend durch öko-sozial-verträgliche Alternativen ersetzt werden.

Massentierhaltung ist aus ethischen und auch aus gesundheitlichen Gründen abzulehnen.

Die konventionelle Landwirtschaft gilt derzeit als einer der größten negativen Umwelteinflüsse. Der schonungslose Umgang mit natürlichen Ressourcen und chemischen Zusätzen, die Zerstörung natürlicher Ökosysteme und die steigende Ausbeutung von Arbeitskräften jenseits sozialer Standards ist nicht mit den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar. Es ist belegt, dass vielfach Grenzwerte für Pestizidbelastungen unbemerkt überschritten werden.

Fisch und Meerestiere

Fisch wird ausschließlich aus Fischzucht in abgeschlossenen Anlagen bezogen. Produkte der Hochseefischerei werden nur in Ausnahmen verwendet, wenn sichergestellt werden kann, dass es sich um schonende Fischerei von nicht bereits überfischte Arten handelt. Meerestiere werden nur in Ausnahmen verwendet, wenn sichergestellt werden kann, dass sie aus ökologisch- gerechten Züchtungen und Verarbeitungen stammen.

Die industrielle Fischerei hat in den letzten Jahrzehnten weltweit die Fischbestände weit unter die eigene Reproduzierbarkeit dezimiert. Sie ist Verursacherin von massiven unterseeischen Zerstörungen, massiver Einleitung von Giften und Schäden an z.T. sensiblen Küstengebieten. Nicht abgeschlossene Zuchtanlagen sind Ursache für Überdüngung, Hormon- und Antibiotikabelastung. Für Shrimps und andere Meerestiere werden weltweit sensible Mangroven-Ökosysteme und damit wichtige Laich- und Küstenschutzgebiete zerstört. Für deren Verarbeitung und Transport werden immense soziale und ökologische Missstände in Kauf genommen.

„Kolonialwaren“

Wenn importierte Produkte aus sog. Entwicklungs- und Schwellenländern verwendet werden, so müssen diese nachweislich aus Fairem Handel stammen.

Ein Großteil des Obstes auf dem hiesigen Markt, alle Tees und Kaffees, Schokolade, Genussmittel und Produkte des täglichen Verzehrs stammen aus Ländern ohne soziale und ökologische Standards, die im globalisierten Wirtschaftssystem zur Ausbeutung von Mensch und Natur gezwungen werden. Die damit verbundenen sozialen und ökologischen Konsequenzen, wie feudale Ausbeutungsstrukturen, gesundheitliche Katastrophen, strukturelle Armut, Urwaldzerstörung, extreme Bodendegradation u.v.m. können nicht für billigere Preise in Kauf genommen werden. Da der Welthandel noch immer von den Ländern des Nordens bestimmt wird, ist es unsere Pflicht, uns für die Erfüllung hiesiger Standards weltweit einzusetzen.

„Regional ist erste Wahl“

Produkte aus regionaler Produktion haben Vorrang. Beim Abwägen von ökologischem Anbau versus Transportweg schneiden regionale Produkte meist wesentlich besser ab. „Ferngereiste“ Ökoprodukte sind oft sozial sehr kritisch produziert.

Sozial-Ökologisch konsequent

Um gesundes Essen anbieten zu können, welches nicht Hunger und Ausbeutung in anderen Teilen der Welt zur Folge hat, müssen Abstriche an Luxus und Exklusivität gemacht werden. Die Mensen des Studentenwerkes Potsdam wollen deshalb nicht Luxusrestaurants Konkurrenz machen, sondern durch Qualität und Konsequenz beim täglichen guten Essen zum fairen Preis im Verkauf und Einkauf überzeugen.

Die Umstellung auf ökologische Mensaernährung soll sozialverträglich sein. Es ist unbedingt erforderlich, dass sozial schwächere Studierende sich weiterhin im Rahmen der bisherigen Studentenwerkspreise versorgen können.

Der AStA der Universität Potsdam ist verpflichtet, sämtliche Publikationen geschlechterneutral zu formulieren.
